

2013 / Nr. 105 vom 29. Oktober 2013

**307. Richtlinie des Rektorats
für die Vergabe von Forschungsprämien**

Richtlinie
des Rektorats
**für die Vergabe von
Forschungsprämien**

Gültig ab Inkrafttreten am 1. Januar 2012
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung
Rektorat_RL_009_2013-10-01_Vergabe_Forschungsprämien
Version 02 vom 1.10.2013



Mag. Friedrich Faulhammer

Rektor

Richtlinie für die Vergabe von Forschungsprämien

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Richtlinie regelt die Vergabe und die Höhe von Prämien, die MitarbeiterInnen für das Einwerben von Forschungsprojekten erhalten.
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Anreizen zur Einwerbung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte zur Erhöhung des Forschungsumsatzes • Ausbau und Verbesserung der Forschungsleistung durch Anreiz zum Einreichen bei FWF, FFG, EU
2. Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Gilt für alle angestellten MitarbeiterInnen und freien DienstnehmerInnen der Donau-Universität Krems, die Forschungsprojekte bei folgenden Fördergebern erfolgreich eingeworben haben, sofern diese Projekte bei den Forschungseinnahmen der Donau-Universität Krems aufscheinen: <ol style="list-style-type: none"> a) National: FWF, FFG, Jubiläumsfonds der Nationalbank b) International: EU c) Industrieprojekte • Die Prämie ist personenbezogen und kann nicht auf Kostenstellen der Fakultäten umgelegt werden. • Die Prämie wird nicht an DekanInnen und DepartmentleiterInnen ausgezahlt. Die Prämie wird nicht für reine Dienstleistungsprojekte sowie Lehr- und Mobilitätsprojekte ausgezahlt.
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>Bereits bei der internen Projekteinreichung im U7 wird festgelegt, an wen die Prämie gegebenenfalls ausgezahlt werden soll. Nach Bewilligung des Projektes durch den/die FördergeberIn kann der/die ProjektleiterIn die Prämie beim Vizerektorat Forschung beantragen (einmal jährlich; Stichtag 1. Dezember). Basis für die Auszahlung des Betrages ist der von FördergeberIn und Rektorat unterzeichnete Fördervertrag für das betreffende Projekt. Die Prämie wird innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag über das Gehalt verrechnet.</p>
4. Beschreibung / Aufzeichnungspflicht	<p>Die Höhe der Prämien ist folgendermaßen geregelt:</p> <p>Nationale Projekte ab einem Mindestförderungsanteil für die Donau-Universität Krems von EUR 100.000,-:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFG Projekt als KoordinatorIn, EUR 1.000,- • FFG Projekt als PartnerIn, EUR 500,- • FWF Projekt, EUR 2.000,- • FWF D-A-CH Kooperationsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> wenn DUK lead agency, EUR 2.000,- wenn DUK PartnerIn, EUR 1.000,- • Nationalbank: EUR 1.000,- • NFB-Projekte als EinreicherIn EUR 1.000,- <p>Internationale Projekte ab einem Mindestförderungsanteil für die Donau-Universität Krems von EUR 100.000,-:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EU Projekt als KoordinatorIn, je EUR 2000,- bei Bewilligung und erfolgreichem Projektabschluss (Einlangen der letzten Projektrate der EU), EUR 2.000,- • EU Projekt als PartnerIn, EUR 2.000,- <p>Industrieprojekte ab einer Mindestförderung von EUR 50.000,-, 2% der Gesamtförderung, maximal EUR 5.000,-</p> <p>Sollte ein/e MitarbeiterIn innerhalb eines Jahres mehrere Projekte in einer</p>

Richtlinie für die Vergabe von Forschungsprämien

	der oben genannten Kategorien einwerben, die zwar einzeln unter dem jeweiligen Mindestförderanteil liegen, in Summe aber mehr als EUR 100.000,- an Förderanteil für die DUK einbringen, so kann die Prämie ebenfalls beantragt werden.
5. Vorzulegende Unterlagen	Unterzeichneter Förderungsvertrag
6. Begriffe und Abkürzungen	FFG: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FWF: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich EU: Europäische Union
7. Änderungsverzeichnis und Kontakt	Version 2.0, Rektorat, gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Forschungsservice und Internationales, Frau Dr. Edith Huber

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor